

nden Paragraphen ge- 7 erfolgten Schöpfung die und ersticht hier- istlichen Befehl. innerhalb einer prä- ung angerechnet, an des Magistrats steht 1 Wochen der Recurs Reclamation, noch lung der Abgabe. Hädtischen Collegien Der Magistrat. Altona in der Sitzung auf Grund des § 72 ehmt.

eilung des Innern. jagabgaben in Altona. jen vom 6. Juli 1871 glichen Regierung zu 572 selgeleiteten Ver- 1885 ab folgende

nd Maskeraden sind abe von 6 bis 20 M. festlichen colimierten rankstehenden Wirtze igen wird der Betrach ut Wüchsig auf den glubbarkeit von dem emnenden Commissar höchste Abgabebetrag Nachts zu entrichten. jungen (Maskeraden, iten und Clubs jeder Localen veranfastet jenigen Vereinslocalc Gebrauche für Mit-

atpersonen u.) sowie haltung der abgabe- lben spätestens Tags ten Commissar unter festsicheren Personen festsicheren Abgaben. er ionstigen gemein- ganz oder theilweise

der Impflinge. e Krankheiten: wie fiedlungs, rosen- erischen, dürfen die rden. ngenwässernem Körper he Reinhaltung des nicht ausführbar ist, waltung nicht. t. reie gebracht werden. gestanden und die

galt vor dem Auf- Die Gendarmeln Schauern die Impf-

von vierten Tage neunten Tage unter rothen Entzündungs- nthalten eine klare jnnit. Vom zehnten se einzutrocknen, der jme der Lymphe zum nd seinen Nachtheil. ist zu öffnen. n ist ein Verband n eine starke, breite , so umwickelt man n Leinwandlappchen. Ustrankung ist ein

den Tage erscheinen wenn die Impfung eitere ist sorgfältig

§ 11. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Er- krankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstoff gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

Verordnung, betreffend das Verfaulen und Feilhalten von Petroleum. vom 24. Februar 1882 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 40). Das gemeinsinnige Verfaulen und Feilhalten von Petroleum, welches, unter einem Barometer- stande von 760 Millimetern, schon bei einer Erwärmung auf weniger als 21 Grade des hunderttheiligen Thermometers entflammbar Dämpfe ent- weichen läßt, ist nur in solchen Gefäßen gestattet, welche an in die Augen fallender Stelle auf rothem Grunde in deutlichen Buchstaben die nicht ver- wechslbare Aufschrift: „Feuergefährlich“ tragen. — Wird derartige Petroleum gemeinsinnig zur Abgabe in Mengen von weniger als 50 Kilogramm feil- gehalten oder in solchen geringeren Mengen verkauft, so muß die Aufschrift in gleicher Weise noch die Worte: „Nur mit besonderen Vorsichtsmaßregeln zu Brenngeweden verwendbar“ enthalten. — Die Unterlösung des Petroleums auf seine Erstflammbareit im Sinne des § 1 hat mittelst des wöchentlichen Petroleumprobers unter Beachtung der von dem Reichsanwalt wegen Hand- habung des Probers zu erläßenden näheren Vorschriften zu erfolgen. — Wird die Unterlösung unter einem Barometerstande als 760 Milli- meter vorgenommen, so ist derjenige Barometerstand maßgebend, welcher nach einer vom Reichsanwalt zu veranlassenden Umräumungstabelle unter dem jeweiligen Barometerstande dem in § 1 bezeichneten Barometergrade entspricht. — Diese Verordnung findet auf das Verfaulen und Feilhalten von Petroleum in den Apotheken zu Heilzwecken nicht Anwendung. — Als Petroleum im Sinne dieser Verordnung gelten das Rohpetroleum und dessen Destillations- produkte.

Rehrbezirke für die Schornsteinreinigung. Seit dem 1. August 1885 ist die Stadt Altona in folgende 5 Rehrbezirke eingetheilt:

- 1. Rehrbezirk: 1., 2., 3. und 7. Stadtbezirk, Schornsteinfeger A. Soff, Langeff. 72
- 2. „ 4., 5., 6., 16. und 17. Stadtbezirk, Schornsteinfeger G. M. Burmester, Schumacherst. 21
- 3. „ 11., 12. und 13. Stadtbezirk, Schornsteinfeger F. A. G. Grund, Wodpffst. 63
- 4. „ 14., 18., 19. und 20. Stadtbezirk, Schornsteinfeger F. Streich, Bei der Johannisstraße 14
- 5. „ 8., 9., 10. und 15. Stadtbezirk, Schornsteinfeger J. F. W. Preis, Reueburg 3, 11.

Beschwerden gegen die Bezirksmeister oder deren Gehilfen sind bei der Brandcommissions anzubringen.

Taxe für die Schornstein-Reinigung. (Auszug aus der Bekannt- machung des Magistrats vom 14. Juli 1885.) Für die Reinigung der Schornsteine haben die Schornsteinfeger folgende Gebühren zu beanspruchen: Für das Reinigen eines jeden russischen Schornsteins oder Juges in einem einstöckigen Gebäude, oder wenn derselbe überhaupt nur durch ein Stodwerk geht. 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ geht der Zug durch zwei Stodwerke. 30 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Für das Reinigen eines beliebigbaren Schornsteins, welcher nur durch ein Stodwerk sich erstreckt. 30 $\frac{1}{2}$ im Falle derselbe sich durch zwei Stodwerke erstreckt. 50 $\frac{1}{2}$ und im Falle derselbe sich durch vier oder mehr Stodwerke erstreckt. 60 $\frac{1}{2}$ Für die Reinigung der Rüge, welche dazu bestimmt sind, den Rauch aus geschlossenen Herden in beliebbare Schornsteine zu führen, je 10 $\frac{1}{2}$ Für die Reinigung von Zofrischornsteinen a) bei einer Höhe von 12 Metern 1 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$ b) bei einer Höhe von 14 Metern 1 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ c) bei einer Höhe von über 14 Metern 1 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$

Keller und Dachstuhl werden nur in dem Falle als Stodwerke gerechnet, wenn sich daselbst mit dem Schornsteine in Verbindung stehende Feuer- stellen (Kochherde, Oefen u.) befinden, und wenn diese wirklich benutzt werden. — Für das Ausbrennen eines russischen Schornsteins oder Juges ist jedesmal eine besondere Vergütung von 1 M. 20 $\frac{1}{2}$ an den Schornstein- feger zu entrichten, jedoch wird diese Gebühr für den Fall, daß die Größe des Schornsteins die Zuziehung mehrerer Leute bei dem Geschäft des Aus- brennens erforderlich macht, worüber im Streifnisse die Brandcommission zu entscheiden hat, auf 2 M. 40 $\frac{1}{2}$ erhöht.

Die Gebühr hat der Hauseigentümer zu zahlen, soweit nicht in den Contracten mit den Mietern ein Anderes festgesetzt ist.

Omnibus-Fahrten.

Omnibus nach Blankenfe (G. Rasmus). Derselbe fährt Mor- gens 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr. Von Blankenfe: Morgens 8 Uhr und Nachm. 1 Uhr. Station: Bauer's Gasthof, Palmaille 22. Fahrpreis 50 $\frac{1}{2}$, halbe Tour (Zeitschilde) 30 $\frac{1}{2}$ — Wärdner keine Pachte.

Omnibus nach Barmstedt (H. Eggertsd), fährt Montags 4 Uhr Nachmittags vom Gähler's Platz Nr. 11 bei Gd. Heinz. Ab Barmstedt 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens. Fahrpreis 1 M. 20 $\frac{1}{2}$.

Hamburg-Altonaer Pierdebahn. Eröffnet 1878. Die Wagen fahren abwechselnd durch die Königstraße, Reueburg, oder durch die gr. Bergstraße, Reueburg, über St. Pauli, durch's Millerntor, Zeughausmarkt, Mühlen- straße, gr. Michaelstraße, Heiligengeistbrücke, Rddingsmarkt, gr. Wurfb., gr. Johannisstraße (Wörte), und weiter durch die Rathhausstraße, Steinstraße, den Schweinemarkt, nach der großen Allee bis zur Gewerbeschule,

St. Georg (Endstation), den Rückweg dagegen über den Graskeller, Eilertshors- brücke, Großneumarkt und neuen Steinweg nehmend. — Am Tage zeigt der an der hinteren Seitenwand und unter dem heimlich angebrachte Anschlag (roth: Königstraße, grün: gr. Bergstraße), des Abends eine an der Vorderfront angebrachte farbige Laterne (roth: Königstraße, grün: gr. Bergstraße) an, ob der Wagen durch die Königstraße oder gr. Bergstraße fährt. — Abfahrt von Altona: Morg. 6 $\frac{1}{2}$ Uhr durch die gr. Bergstraße und 6 $\frac{1}{2}$ Uhr durch die Königstraße ab alle 3 Minuten ein Wagen nach Hamburg fährt. — Abfahrt von Hamburg: 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, alle 3 Minuten bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts. — Fahrpreise: Vom Bahnhof Altona bis Zeughausmarkt 10 $\frac{1}{2}$, vom Bahnhof Altona bis Rathhausmarkt Hamburg 15 $\frac{1}{2}$, vom Bahnhof Altona bis Gewerbeschule St. Georg 20 $\frac{1}{2}$, vom Rathhausmarkt resp. gr. Johannis- straße Altona bis Rathhausmarkt Hamburg 10 $\frac{1}{2}$, vom Rathhausmarkt resp. gr. Johannisstraße Altona bis Gewerbeschule St. Georg 15 $\frac{1}{2}$, vom Zeughaus- markt bis Gewerbeschule St. Georg 10 $\frac{1}{2}$; Schulkind mit Wärdnermappe: vom Bahnhof Altona bis Rathhausmarkt Hamburg oder umgekehrt 10 $\frac{1}{2}$, bis St. Georg 15 $\frac{1}{2}$; Schoofstuder frei.

Große Hamburg-Altonaer Straßenbahn. Eröffnet am 16. Sept. 1887. Die Wagen dieser Linie fahren von der Klopffstraße durch die Palmaille, Breitenstraße, Altonaer Hochstraße, Hamburger Hochstraße, Langestraße, Antonistraße, Hofstraße, Johannisbalken, 2. und 1. Vorplatz, Baumwall, Steinböhl, Spantshorsbrücke, Wddingsmarkt, großer Wurfb., große Johannis- straße, Rathhausmarkt, Hermannstraße, Herdmanndstraße, Gledingehofwall, Groß-Werfstraße, Kangerstraße, großer Kirchweg, Baumherrstraße, Ham- lach, Knechtstraße, des Steinbamm Kreuzweg (hinmussend) durch den Kreuzweg, zurückgehend über den Pulvertisch), durch die große Allee bis Gde der Lindenstraße, Bei dem Strohhause. — Abfahrt von Altona (Klopffstraße): von Morgens 6 Uhr 15 Min. bis 7 Uhr alle 15 Min., von Morgens 7 Uhr bis 7 Uhr 30 Min. alle 10 Min., von Morgens 7 Uhr 30 Min. bis Abends 9 Uhr alle 5 Min., von Abends 9 Uhr bis 10 Uhr 36 Min. alle 8 Min. — Abfahrt von St. Georg (Bei dem Strohhause): von Morgens 7 Uhr 15 Min. bis 8 Uhr alle 15 Min., von Morgens 8 Uhr bis 8 Uhr 30 Min. alle 10 Min., von Morgens 8 Uhr 30 Min. bis Abends 10 $\frac{1}{2}$ Uhr alle 5 Min., von Abends 10 Uhr bis 11 Uhr 36 Min. alle 8 Min. An den be- lebteren Tageszeiten werden zwischen die fahrplanmäßig abgehenden Wagen weitere Wagen eingeleit.

Die Linie zerfällt in folgende 6 Theilstrecken: 1. Klopffstraße (Altona) — Gde Altonaer Hochstraße und Breitenstraße; 2. Gde Altonaer Hochstraße und Breitenstraße — Landungsbrücken St. Pauli; 3. Landungsbrücken St. Pauli — Baumwall; 4. Baumwall — Rathhausmarkt (Hamburg); 5. Rathhausmarkt (Hamburg) — Groß-Werfstraße; 6. Groß-Werfstraße — Bei dem Strohhause (St. Georg). Fahrpreise: 1, 2 oder 3 Theilstrecken 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, 4 Theil- strecken 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, 5 oder 6 Theilstrecken 20 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Das Hauptbureau der Straßenbahn-Gesellschaft befindet sich in Hamburg, Gledingehofwall 22.

Hamburg, Altona & North Western Tramways Company, limited.

Bureau: gr. Gärtnerst. 102. Apr. 08 (Altona). Diese Gesellschaft hat am 1. Mai 1884 den Betrieb der Linien der Altonaer Ringbahn übernommen.

1) Altonaer Ringbahn. Am 31. Mai 1882 eröffnet. Es fahren Wagen von Morgens 7 Uhr 30 Min. bis Abends 11 Uhr 37 $\frac{1}{2}$ Min. vom Halteplatz Belle-Alliance durch die Hamburgerstraße, Allee, Bahnhof- straße, Palmaille, gr. Mühlentstraße, gr. Brunnstraße, Rathhausmarkt, Grund, H. Freiheit, Wodpffstraße, Juliusstraße, Schulerblatt, abwechselnd nach beiden Richtungen, und zwar durch die Hamburgerstraße u. von 7 Uhr 30 Min. Vormittags bis 1 Uhr 40 Min. Nachmittags alle 10 Min., von 1 Uhr 47 $\frac{1}{2}$ Min. Nachmittags bis 11 Uhr 32 $\frac{1}{2}$ Min. Abends alle 7 $\frac{1}{2}$ Min., über Schulerblatt u. von 7 Uhr 35 Min. Vormittags bis 1 Uhr 45 Min. Nachmittags alle 10 Min., von 1 Uhr 52 $\frac{1}{2}$ Min. Nach- mittags bis 11 Uhr 37 $\frac{1}{2}$ Min. Abends alle 7 $\frac{1}{2}$ Min. Mit dem Dunkel- werden führen die Wagen oberhalb des Vorderperons ein rothes Licht. — Fahrpreis 10 $\frac{1}{2}$. Kinder unter einem Jahre hind frei. Für die Linie werden auch Coponständer, enthaltend 60 Billets, à 4 M. 50 $\frac{1}{2}$ aus- gegeben, welche an Wochentagen für je eine Fahrt eines Schulkindes unter 15 Jahren gelten.

2) Linie Rddingsmarkt — Marktplay Gimsbüttel (blaue Schilder, blaues Licht), von Morgens 7 Uhr 32 Min. bis Abds. 11 Uhr 32 Min. alle 10 Min. ab Marktplay, von Morgens 8 Uhr 5 Min. bis Abds. 11 Uhr 5 Min. alle 10 Min. ab Rddingsmarkt. Nachmittags: 11 Uhr 45 Min. ab Rddings- markt. Fahrpreis: 20 $\frac{1}{2}$, resp. 5 $\frac{1}{2}$ pro Zone. 1. Zone: Rddingsmarkt — Millerntor; 2. Zone: Millerntor bis Schulerblatt, Gde v. Pferdemarkt; 3. Zone: Pferdemarkt — Eppendorfer Weg; 4. Zone: Eppendorfer Weg — Marktplay-Gimsbüttel.

3) Linie Rddingsmarkt — Gohelust (blaue Schilder, blaues Licht) (gelbe Schilder, gelbes Licht), von Morgens 7 Uhr 10 Min. bis Abends 11 Uhr 20 Min. alle 10 Minuten ab Gohelust-Ghauffee, Nachmittags: 11 Uhr 40 Min. ab Rddingsmarkt; Morgens 8 Uhr bis Abends 11 Uhr 30 Minuten alle 10 Min. Nachmittags: 11 Uhr 35 Min., 11 Uhr 40 Min., 11 Uhr 50 Min., 11 Uhr 55 Min., 12 Uhr, 12 Uhr 5 Min., 12 Uhr 10 Min., 12 Uhr 15 Min. und 12 Uhr 25 Min. Fahrpreis: 20 $\frac{1}{2}$, resp. 5 $\frac{1}{2}$ pro Zone. 1. Zone: Rddingsmarkt — Millerntor; 2. Zone: Millerntor — Schuler- blatt, Gde Pferdemarkt; 3. Zone: Schulerblatt — Eppendorfer Weg; 4. Zone: Eppendorfer Weg — Gohelust; 5. Zone: Gohelust — Wärdnermappe; 6. Zone: Gohelust — Ghauffee. In allen Fällen muß für zwei Zonen bezahlt werden.

4) Linie Holtenstraße — Millerntor — Rddingsmarkt (weiße Schilder, weißes Licht), von Morgens 7 Uhr 30 Min. bis Mittags 12 Uhr. alle 10 Minuten; von Mittags 12 Uhr 7 $\frac{1}{2}$ Min. bis Abends 11 Uhr 30 Min. alle 7 $\frac{1}{2}$ Minuten ab Holtenstraße, Gde der Allee; von Morgens 7 Uhr